

Prüfbericht
über die
Abteilung IIc – Kultur
im Amt der Vorarlberger Landesregierung

Bregenz, im Oktober 2000

Abkürzungsverzeichnis

ATS	Österreichische Schilling
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
etc.	et cetera
IG-Kulturbüro	Interessensgemeinschaft-Kulturbüro
KUGES	Kulturhäuserbetriebsgesellschaft mbH
Mio.	Million(en)
u.ä.	und ähnliches
zB	zum Beispiel

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkungen

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung	4
Darstellung der Prüfungsergebnisse	4
Prüfungsgegenstand und –ablauf	4

Zusammenfassung der Ergebnisse	5
---------------------------------------	---

Die Abteilung IIc – Kultur im Überblick	7
Organisation der Abteilung IIc - Kultur	7
Strategische Ausrichtung der Abteilung IIc - Kultur	12

Kulturförderungen	16
Gesetzliche Grundlagen	16
Kulturförderung in Zahlen	17
Förderprozess	21

Spezielle Förderungsbereiche	25
Bregenzer Festspiele	25
Galerieförderung	26
Denkmalpflege	27
Landesstipendien	30
Ateliers im Ausland	31

Zusammenarbeit mit den anderen Kulturinstitutionen	33
Kunstkommissionen	33
Kulturbeirat	34
Kulturhäuserbetriebsgesellschaft mbH	35

Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung	37
---	----

Schlussbemerkungen	40
---------------------------	----

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Artikel 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof in der geltenden Fassung hat der Landes-Rechnungshof nach einer durchgeführten Gebarungsprüfung unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Landes-Rechnungshof gibt in diesem Bericht dem Landtag und der Landesregierung einen detaillierten Überblick über die Gebarungsprüfung der Abteilung IIc – Kultur im Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Er konzentriert sich dabei auf die aus seiner Sicht bedeutsam erscheinenden Sachverhaltsdarstellungen, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daran anknüpfenden Empfehlungen.

Berichte über die Prüfungen durch den Landes-Rechnungshof erscheinen auf den ersten Blick eher nur Defizite aufzuzeigen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Arbeit der geprüften Stellen generell mangelhaft ist, selbst wenn die Darstellung von Stärken aus deren Sicht zu kurz kommt. Vielmehr soll das oft schon vorhandene Bewusstsein über Verbesserungspotentiale und die Umsetzung der gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das anerkannt hohe Leistungsniveau nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch zu verbessern.

Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen.

Prüfungsgegenstand und –ablauf

Der Landes-Rechnungshof prüfte von Juni bis September 2000 die Gebarung der Abteilung IIc – Kultur im Amt der Vorarlberger Landesregierung. Prüfungsschwerpunkte waren die Verwendung der Fördermittel, die Leitung der Abteilung sowie die Förderungsvergabe durch das Land und die widmungsgemäße Verwendung der Mittel.

Die Prüfungsergebnisse wurden dem Vorstand der Abteilung IIc – Kultur am 23. Oktober 2000 zur Kenntnis gebracht. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung gab am 21. November 2000 eine Stellungnahme ab, die vom Landes-Rechnungshof in den Prüfbericht eingearbeitet wurde.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kulturpolitik des Landes Vorarlberg unterliegt einem ständigen Wandel. Der bisherigen Gepflogenheit durch die Förderungsvergabe die Vielfalt der heimischen Kulturszene zu fördern kann trotz eines kontinuierlich gestiegenen Förderbudgets nicht mehr in dem gewohnten Umfang nachgekommen werden. Daher wurde ein neues Strategiekonzept erarbeitet, das die Fokussierung des Mitteleinsatzes auf die zentralen Aufgaben der Abteilung erleichtert und die Zielrichtung der Kulturförderung der nächsten Jahre verdeutlichen soll. Im März 2000 wurde die Leitung der Abteilung IIc – Kultur neu besetzt.

Die Hauptaufgabe der Abteilung IIc – Kultur besteht in der effizienten und effektiven Vergabe der Fördermittel an Künstler, Kunstschaffende und Kulturveranstalter. Grundlage der Mittelvergabe stellen die Allgemeinen und Spezifischen Förderrichtlinien sowie das Kulturförderungsgesetz dar.

In der Entscheidungsvorbereitung des Förderprozesses übernehmen Kunstkommissionen die Aufgabe der Qualitätssicherung. Die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder auf sieben Personen sowie der regelmäßige Wechsel der Zusammensetzung in den Kunstkommissionen erhöhten die Objektivität derer Empfehlungen. Rahmenkriterien zur Beurteilung der eingereichten Kunstwerke erleichtern die Entscheidungen der Kunstkommissionen für oder gegen eine Förderempfehlung.

Die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der ausbezahlten Fördermittel wird gemäß den neuen Förderrichtlinien nunmehr grundsätzlich an Hand von Originalbelegen durchgeführt. Eine Vorortkontrolle ist jedoch aus Sicht des Landes-Rechnungshofes ebenfalls notwendig.

Die geplante Änderung der Galerienförderung erscheint zweckmäßig, um die Galerien als Kulturvermittler zu erhalten. Im Bereich der Denkmalpflege sollte ein Finanzierungskonzept angefordert werden, um den jährlichen Förderbedarf besser planbar zu machen.

Im Jahr 1997 wurde die Kulturhäuserbetriebsgesellschaft mbH (KUGES) eingerichtet, um die finanzielle und personelle Führung des bis dahin als nachgeordnete Dienststellen betriebenen Landesmuseums und Kunsthauses, des neugegründeten Pförtnerhauses Feldkirch sowie des neu eingegliederten Theaters für Vorarlberg, zu übernehmen. Die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung IIc – Kultur und der KUGES wurde im Zusammenarbeitsvertrag geregelt. Diese Regelung wird derzeit im Zuge eines Organisationsentwicklungsprojektes konkretisiert.

Kenndaten der Abteilung IIc - Kultur

Geschäftsbereiche Bildende Kunst
 Darstellende Kunst/Literatur/Musik/Film
 Denkmalpflege
 Konzertförderung
 Heimatpflege/Brauchtum
 Kulturmanagement und Leitung

Förderausgaben/Geschäftsbereich	1997	1998	1999
	in Tausend ATS		
Bildende Kunst	5.959	5.591	5.420
Darstellende Kunst/Literatur/Musik	35.953	39.447	41.314
Film			
Denkmalpflege	9.699	15.903	14.747
Konzertförderung	1.524	1.008	1.721
Heimatpflege/Brauchtum	9.932	9.924	10.749
Institutionen	26.033	26.762	27.769
Gesamt	89.100	98.635	101.720
	Anzahl		
ständige Mitarbeiter	4,5	4,5	4,5

1. Die Abteilung IIc – Kultur im Überblick

1.1. Organisation der Abteilung IIc - Kultur

Das Aufgabengebiet der Abteilung IIc – Kultur und die Serviceleistungen wurden kontinuierlich ausgebaut, die personellen Ressourcen blieben relativ konstant. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Aufgabenkritik durch die Abteilung IIc – Kultur zweckmäßig.

Situation Entwicklung

In der Abteilung IIc – Kultur sind drei Personen ganztätig und drei Personen halbtätig beschäftigt. Mit der Erhöhung des Kulturbudgets wurden auch zusätzliche Aufgabengebiete von einzelnen Mitarbeitern übernommen, die mit viel Engagement und einem hohen Leistungspensum bewältigt werden.

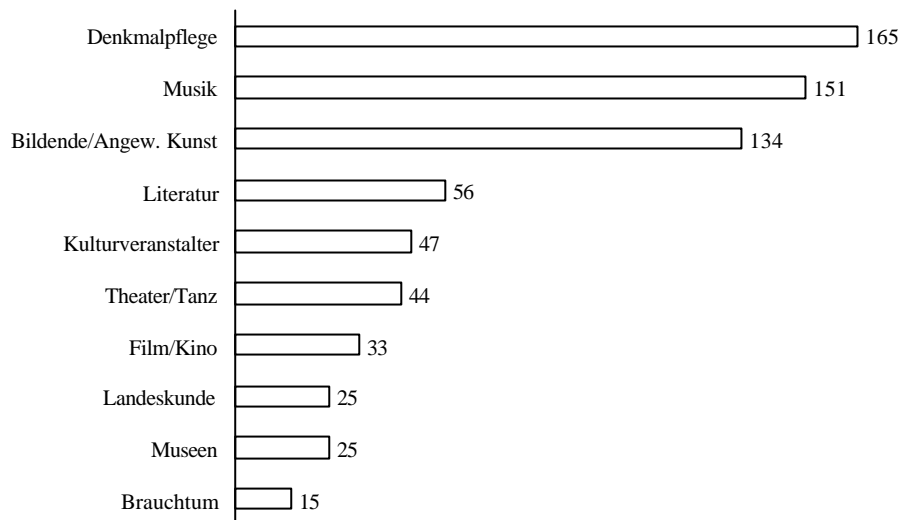
Die Abteilung IIc – Kultur wickelt die wesentlichen Förderungsarten und alle sonstigen Aufgaben in sechs Geschäftsbereichen ab:

- Bildende Kunst/Ateliers
- Darstellende Kunst/Literatur/Musik/Film und Administration
- Denkmalpflege
- Konzertförderung
- Heimatpflege/Brauchtum sowie
- Kulturmanagement und Leitung.

Die einzelnen Geschäftsbereiche werden durch jeweils einen Mitarbeiter bearbeitet. Die Mitarbeiter betreuen und informieren die jeweiligen Förderwerber und bearbeiten deren Förderansuchen.

Bei der Abteilung IIc - Kultur wurden im Jahr 1999 für die wesentlichen Förderungsarten 695 Förderansuchen eingebracht und bearbeitet. Den höchsten Anteil betrifft mit 165 Förderansuchen den Geschäftsbereich Denkmalpflege, gefolgt von der Musikförderung mit 151 und der Bildenden/Angewandten Kunst mit 134 Förderansuchen.

Förderansuchen der wesentlichen Förderungsarten im Jahr 1999 in Stückanzahl



Quelle: Abteilung IIc - Kultur im Amt der Vorarlberger Landesregierung

Entwicklung

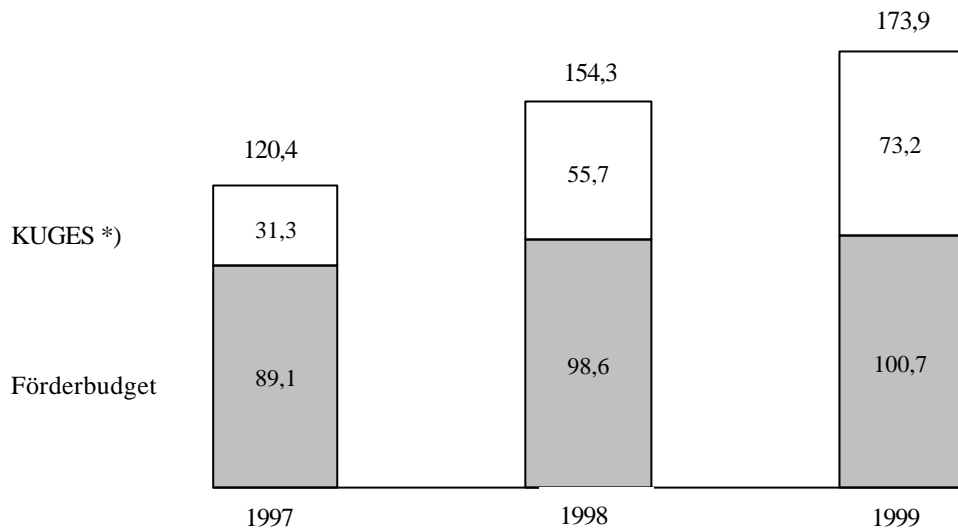
Die Mitarbeiter der Abteilung IIc – Kultur sehen ihre Arbeit immer mehr als Servicefunktion für Künstler, Kulturschaffende und für kulturelle Gruppen. Sie sind Ansprechpartner für diese Gruppen und unterstützen sie indem sie deren Anliegen auf politischer Ebene, im Amt der Landesregierung und auch in der Öffentlichkeit vertreten.

Auch mit dem Internet-Kulturkalender will die Abteilung IIc - Kultur den Kulturveranstaltern in Vorarlberg einen neuen Service anbieten. Möglichst alle Veranstaltungen sollen einem breiten Publikum bekannt gemacht und bei der Terminplanung sollen Kollisionen vermieden werden. Der Online-Kalender ermöglicht eine intensivere Vernetzung der Vorarlberger Kulturszene und die gezielte Koordination von Terminen im Interesse von Veranstaltern und Publikum.

Kulturbudget

Die Entwicklung des Kulturbudgets wurde in den letzten drei Jahren vor allem durch die Zahlungen an die Kulturhäuserbetriebsgesellschaft mbH inklusive des Baus des Kunsthouses Bregenz im Jahr 1997 und durch die Finanzierung der Sommerausstellung im Kloster Mehrerau im Jahr 1999 geprägt.

Entwicklung des Kulturausgaben in den Jahren 1997 bis 1999
in Millionen ATS



*) KUGES und ihre Häuser: Dazu gehören das Theater für Vorarlberg, das Kunsthause Bregenz, das Landesmuseum und das Pförtnerhaus in Feldkirch. Vor dem Jahr 1999 schienen die Beiträge für die einzelnen Häuser zum Teil nicht im Kulturbudget auf, sind in der Grafik jedoch miteinbezogen.

Quelle: Rechnungsabschlüsse des Landes Vorarlberg, Berechnung Landes-Rechnungshof

Kulturausgaben

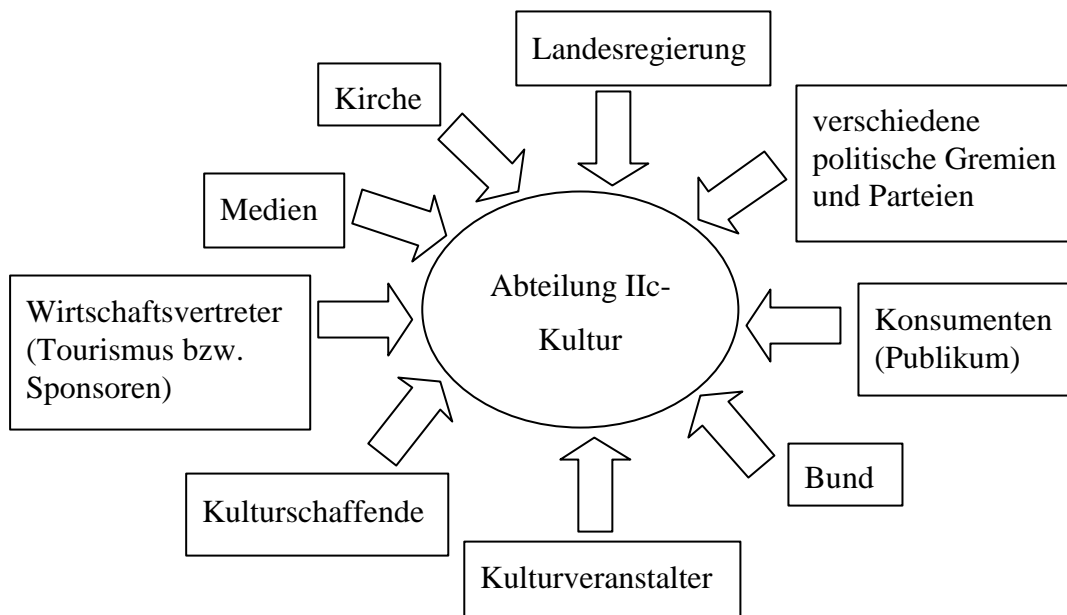
Im Jahr 1997 wurden zusätzlich ATS 158,6 Mio. an Landesmitteln für den Bau des Kunsthause Bregenz aufgewendet. Die Kosten für die Vorbereitungsarbeiten für die Sommerausstellung wurden von Seiten des Landes erst im Jahr 1998 abgegolten.

Die Förderungen der sonstigen kulturellen Aktivitäten betragen daher in den Jahren 1997 bis 1999 ATS 89,1 Mio., ATS 98,6 Mio. sowie ATS 100,7 Mio.

Rahmenbedingungen

Art und Umfang der Aufgaben der Abteilung IIc – Kultur werden durch die sogenannten Stakeholder relativ stark beeinflusst.

Stakeholder der Abteilung IIc - Kultur



Quelle: Abteilung IIc – Kultur

Rahmenbedingungen Wertewandel, verändertes Freizeitverhalten, die Wirtschaftsentwicklung, politischer Wille und ähnliche Faktoren bestimmen den Umfang und die Intensität der Arbeit der Abteilung IIc - Kultur.

Wesentliche Aufgaben der Abteilung IIc – Kultur:

- Entwicklung kulturpolitischer Ziele (in Zusammenarbeit mit der Landesregierung)
- Kanzlei der Kunstkommissionen, des Landes-Kulturbeirates, des ständigen Kulturgespräches, des Jour fix mit dem Geschäftsführer der Kulturhäuserbetriebsgesellschaft mbH (Einladungen und Protokolle verfassen, etc.) sowie des monatlichen Kulturtreffens
- Förderabwicklung (mit Hilfe der Kunstkommissionen, die speziell die Aufgabe der Qualitätssicherung übernehmen)
- Erstellen von Fachgutachten (speziell im Bereich Heimatpflege/ Brauchtum)
- Erfüllung der Servicefunktion (Ansprechpartner für Künstler, Veranstalter, etc.)
- Ausarbeitung schriftlicher Unterlagen für Politiker
- Organisation Vergabe des Literatur- und Komponistenstipendiums
- Erstellen des Vorarlberger Kulturberichtes
- Führung der Buchhaltung
- Repräsentation der Abteilung in verschiedenen in- und ausländischen Gremien (zB ARGE Alp, etc.)
- Verwaltung der Internetpräsenz

Rahmenbedingungen Eine Auswertung der Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter der Abteilung IIc – Kultur ergab, dass für die Förderabwicklung zirka 20 bis 30 Prozent der Mitarbeiterkapazität benötigt wird. Die Kanzlei der verschiedenen Kunstkommissionen benötigt nochmals zirka 10 bis 15 Prozent. Die persönliche Betreuung und telefonische Beratung der Förderwerber etc. nimmt bis zu 20 Prozent der Kapazität in Anspruch. Aber auch für den Kulturbericht und andere Berichte werden in einzelnen Monaten bis zu 20 Prozent der Arbeitszeit benötigt.

Die „neuen“ Aufgabengebiete, wie Öffentlichkeitsarbeit mit Hilfe des Kulturberichtes oder die telefonische und persönliche Beratung nehmen daher schon zirka ein Drittel der Arbeitszeit der Mitarbeiter ein.

Bewertung

Von Seiten verschiedener Stakeholder wird die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben der Abteilung IIc – Kultur gefordert, das Aufgabenprofil wird dadurch immer umfangreicher. Im Jahr 1997 wurde die Kulturhäuserbetriebsgesellschaft mbH gegründet. Eine aktive Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen der Kulturhäuserbetriebsgesellschaft mbH und der Abteilung IIc – Kultur entstand erst mit der Bestellung des neuen Leiters im Frühjahr 2000.

Eine neue Kunstkommission (Kunst und Bau), deren Geschäftsführung die Abteilung IIc - Kultur übernimmt und die immer größer werdende Vielfalt der heimischen Kulturszene und dadurch dementsprechend größere Anzahl der Förderansuchen, vergrößern die zu bewältigende Arbeit für die Mitarbeiter zusätzlich.

Die geplante und zum Teil schon durchgeführte Öffnung der Abteilung IIc – Kultur für ihre „Kunden“ als Servicestelle verstärkt weiter den Arbeitsdruck auf die Mitarbeiter.

Die vermehrten Aufgaben müssen jedoch mit gleichbleibenden personellen Ressourcen, drei ganztägig und drei halbtägig Beschäftigten, bearbeitet werden. Die Abteilung IIc – Kultur erachtet ihre personelle Kapazität als zu gering. Vor allem die Sekretariatsarbeiten am Nachmittag (Telefondienst, Auskunftserteilungen u.ä.) müssen durch die drei Ganztagsbeschäftigten übernommen werden.

Um der drohenden Überlastung der Mitarbeiter entgegen zu wirken, muss durch die Abteilung IIc – Kultur eine Aufgabenkritik vorgenommen werden. Eine Fokussierung auf die für die Zielerreichung notwendigen Aufgaben muss angestrebt werden. Dazu sollten die vorhandenen Arbeitsabläufe mit Hilfe einer Prozessanalyse auf ihre Effizienz und Effektivität untersucht werden.

Kulturausgaben Die Kulturausgaben umfassen neben den Fördermitteln auch Ausgaben für die Sommerausstellung und die Kulturhäuserbetriebsgesellschaft mbH. Der Vergleich der Fördermittel zeigt jährliche Steigerungen. Dieser Trend, wird sich auch im Jahr 2000 fortsetzen.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt der Abteilung IIc – Kultur eine Aufgabenkritik vorzunehmen, d.h. ihre Aktivitäten neben der Fördervergabe kritisch zu überprüfen. Eine Fokussierung auf die für die Erreichung der Abteilungsziele notwendigen Aufgaben ist auf Grund der beschränkten personellen Ressourcen notwendig.

1.2. Strategische Ausrichtung der Abteilung IIc – Kultur

Die Kulturpolitik des Landes Vorarlberg befindet sich in einem ständigen Wandel. Trotz des kontinuierlich gestiegenen Förderbudgets kann die Förderung der Vielfalt der heimischen Kulturszene künftig nicht mehr im gewohnten Umfang erfolgen.

Situation Förderpolitik

Die Förderpolitik der letzten Jahre verfolgte das Ziel, die Vielfalt an künstlerischen Projekten und der Kunstszene zu fördern. Dazu wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die Kunst ermöglichen sollten.

Seit dem Jahr 1994 wurde deshalb die Infrastruktur für Kunst in den Regionen gefördert. Es wurde neben der Werkstattbühne in Bregenz das Pförtnerhaus in Feldkirch, die Remise in Bludenz, der Spielboden in Dornbirn, das Kulturforum und die Sanierung des Kornmarkttheaters gefördert bzw. ermöglicht.

Mit einem Autorenverband und einer Musikdokumentationsstelle wurden ebenfalls Strukturen geschaffen, die den entsprechenden Künstlern Hilfestellungen anbieten können. Für den Bereich des Theaters war ebenfalls eine Zusammenarbeit geplant. Daraufhin wurde im Jahr 2000 in Feldkirch ein IG-Kulturbüro eingerichtet.

Im Jahr 1997 wurde die Kulturhäuserbetriebsgesellschaft mbH gegründet, um dem Kunsthaus, dem Landesmuseum und dem Pförtnerhaus in Feldkirch mehr Spielraum für Kunst zu gewähren. Im Jahr 1999 kam das Theater für Vorarlberg dazu.

Die gestiegene Vielfalt der Kultureinrichtungen verstärkte auch deren Konkurrenz untereinander. Die richtige Präsentation der jeweiligen Angebote wird nun immer wichtiger. In den nächsten Jahren wird daher das Anbieten von Hilfe im Bereich der Infrastruktur die wichtigste Aufgabe der Abteilung IIc – Kultur sein.

Strategiekonzept Zum Zeitpunkt der Prüfung lag ein ausgearbeitetes Strategiekonzept aus dem Jahr 2000 vor.

Es beinhaltet die Vernetzung der Abteilung IIc – Kultur in die Kulturpolitik des Landes und die Beziehungen zu den Kultureinrichtungen des Landes. Es definiert die grundsätzlichen Aufgaben der Abteilung IIc - Kultur und die für die Umsetzung zuständigen Positionen.

In den grundsätzlichen Aufgaben wird festgehalten, dass die Analyse der Umweltfaktoren und deren Entwicklung vorgenommen werden muss. Ebenso wird die Schwerpunktsetzung im Bereich der Kunst- und Kulturförderung festgelegt. Im Bereich der Qualitätssicherung wird eine eindeutige Position zugunsten der Kunstkommissionen gesetzt. Weiters sieht sich die Abteilung verstärkt als Serviceeinrichtung, die den persönlichen Kontakt mit Kulturschaffenden, Kulturveranstaltern und sämtlichen, mit dem Kulturbetrieb verbundenen Institutionen und Personengruppen aufnehmen will.

Die Umsetzung der Kulturpolitik in Form des Kulturmanagements soll sicherstellen, dass betriebswirtschaftliche Grundsätze in das kulturelle Handeln der Abteilung IIc – Kultur Eingang finden. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass Kultur und Kunst ein besonderes „Produkt“ darstellen, das nicht ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien beurteilt werden kann.

Die Abteilung IIc – Kultur plant, im Förderprozess ein Controlling zu installieren. Weiters ist beabsichtigt, Kriterien für die Evaluierung der kulturpolitischen Schwerpunkte zu definieren.

Aufgaben des
Abteilungsvorstands Die Erarbeitung und Konkretisierung des Strategiekonzeptes liegen im Aufgabenbereich des Vorstands der Abteilung IIc – Kultur. Weiters ist er gemeinsam mit dem Landesrat für kulturelle Angelegenheiten für die Entwicklung des Kulturleitbildes für das Land Vorarlberg zuständig sowie darauf aufbauend für die Erarbeitung eines neuen Kulturgesetzes, für das intensive Vorantreiben der Richtlinien für Kunst im öffentlichen Raum, für den Ausbau der Abteilung IIc – Kultur in ihrer Funktion als Informations- und Servicestelle für Künstler und Kulturschaffende sowie für die Koordination mit der Kulturhäuserbetriebsgesellschaft mbH.

**Aufgaben des
Abteilungsvorstandes**

Der Abteilungsvorstand leitet zirka 20 Kommissionssitzungen pro Jahr und stimmt sie anschließend mit dem Landesrat für kulturelle Angelegenheiten ab. Die Zusammensetzung diverser Experten-Pools wie zB für die Vergabe des Komponistenstipendiums sowie für den Beirat „Kunst und Bau“ erfolgt durch den Abteilungsvorstand.

Er ist das zentrale Bindeglied zwischen den Kulturveranstaltern bzw. Kulturschaffenden und den politisch Verantwortlichen des Landes Vorarlberg.

**Bewertung
Förderpolitik**

Die Förderpolitik bzw. die strategische Ausrichtung der Abteilung IIc - Kultur wurde in den letzten Jahren nicht schriftlich festgehalten. Aus den Vorarlberger Kulturberichten und dem Gespräch mit dem für Kultur zuständigen Landesrat ließ sich jedoch ableiten, dass das grundsätzliche Ziel der Abteilung IIc – Kultur die Förderung der Vielfalt der heimischen Kulturszene in Vorarlberg war und dieses Ziel auch erreicht wurde. Die Vorarlberger Kulturberichte der letzten Jahre dokumentieren, dass die Kulturszene tatsächlich immer bunter, vielfältiger und größer geworden ist.

In einzelnen Bereichen wurden kulturpolitische Schwerpunkte gesetzt und von den Kunstkommissionen in ihren Empfehlungen berücksichtigt. Die Fördermittel wurden entweder durch Regierungsbeschluss oder nach Empfehlung durch die Kunstkommissionen vergeben. In Bereichen, in denen keine kulturpolitische Schwerpunktsetzung erfolgt, hatten die Kunstkommissionen die Möglichkeit Schwerpunkte zu setzen, die, falls sie gesetzt wurden, jedoch nicht in ein strategisches Grundkonzept der Abteilung IIc – Kultur eingegliedert waren.

Die Aufgabe der Abteilung IIc – Kultur ist es, die Kulturpolitik des Landes zu administrieren und damit möglichst gezielt die vorhandenen Fördermittel einzusetzen. Einsparungsmaßnahmen des Landes in allen Bereichen zwingen nun auch die Abteilung IIc – Kultur verstärkt die Effektivität der Förderungen zu erhöhen. Diese Erhöhung beginnt mit der Definition der Ziele und den daraus resultierenden Schwerpunktsetzungen.

Strategiekonzept

Das Förderkonzept der letzten Jahre wurde nicht schriftlich festgehalten. Kriterien für die Evaluierung liegen ebenfalls nicht schriftlich vor.

Ein systematischer Soll-Ist-Vergleich zwischen den geplanten Zielen und den erreichten Situationen lässt sich daher nicht durchführen. Es konnten nur an Hand des in den letzten 4 Jahren veröffentlichten Kulturberichtes Aussagen darüber getroffen werden, dass die Vielfalt der Kulturveranstalter gestiegen ist. Inwieweit manche der getroffenen Förderentscheidungen einen Beitrag zu diesem gewünschten Ergebnis beigetragen haben oder nicht, konnte jedoch nicht ermittelt werden.

Strategiekonzept Die fehlenden konzeptionellen Grundlagen erschweren nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes die Evaluierung der Förderpolitik.

Das nun vorliegende Strategiekonzept ist eine gute und notwendige Grundlage für die Umsetzung einer modernen Kulturpolitik. Die Abteilung IIc – Kultur kann auf der Grundlage des Strategiepapiers Schwerpunkte in der Fördervergabe setzen.

Bisher konnte jedoch die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes bzw. der Niederschlag in der operativen Planung auf Grund der geringen Zeitspanne noch nicht konkretisiert werden.

Der Abteilungsvorstand plant, die strategischen Eckwerte als Grundlage für ein Controlling zu definieren.

Grundlage eines gut funktionierenden Strategiekonzeptes ist es jedoch auch, dass die Mitarbeiter sich damit identifizieren können und die strategischen Ziele bekannt sind. Eine aktivere interne Kommunikation über die geplanten Strategien, Ziele und Maßnahmen würde die Transparenz über die zukünftige Ausrichtung der Abteilung für die Mitarbeiter erhöhen.

Nicht nur die interne Kommunikation über die vorliegenden Strategien sind eine notwendige Voraussetzung für eine möglichst reibungslose Umsetzung, sondern auch die Kommunikation der Vorhaben der Abteilung IIc – Kultur nach außen ist vorzunehmen. Dazu würde sich, nach Meinung des Landes-Rechnungshofes, der jährlich erscheinende Vorarlberger Kulturbericht eignen.

**Aufgaben des
Abteilungsvorstands**

Die operativen Aufgaben des Vorstands der Abteilung IIc – Kultur beanspruchen den größten Teil seiner zeitlichen Kapazität. Für strategische Überlegungen bleibt daher wenig Zeit. Trotzdem muss vor allem dieser Aufgabenbereich vom Abteilungsvorstand wahrgenommen werden. Der Abteilungsvorstand der Abteilung IIc – Kultur sollte als Vollzieher der Kulturpolitik des Landes auch bei deren Zustandekommen entscheidend mitwirken, um sie besser umsetzen zu können.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, das vorliegende Strategiekonzept um eine Maßnahmenplanung zu ergänzen. Zeitliche Kapazitäten des Vorstands der Abteilung IIc – Kultur sollten verstärkt für die strategische und operative Planung sowie für das Controlling eingesetzt werden.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, auch in Zukunft Schwerpunkte in der Kulturförderung zu setzen, um einerseits die kulturpolitischen Ziele umzusetzen und andererseits einen effektiven Einsatz der Fördermittel zu gewährleisten. Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen sollten sowohl intern als auch nach außen kommuniziert werden.

2. Kulturförderungen

Die Hauptaufgabe der Abteilung IIc – Kultur besteht in der effizienten und effektiven Vergabe der Landesmittel an Künstler, Kunstschaaffende und Kulturveranstalter.

Mit Hilfe der Fördermittel sollte die Qualität der geförderten Künstler bzw. Kunstwerke erhalten werden. In ihrer Aufgabe der Qualitätssicherung wird die Abteilung IIc - Kultur durch die Kunstkommissionen unterstützt.

Die personelle Zusammensetzung der einzelnen Kommissionen sollte als Garant dienen, nur qualitativ hochstehende Kunst bzw. Künstler zu fördern.

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Vergabe der Kulturförderungen erfolgt auf Basis der allgemeinen und der spezifischen Förderrichtlinien sowie auf der Grundlage des Kulturförderungsgesetzes.

Situation Förderrichtlinien

Die allgemeinen Förderrichtlinien des Landes Vorarlberg und die für einzelne Teilbereiche der Kultur darauf aufbauend geschaffenen Sonderrichtlinien wie die Richtlinien für die Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen, zur Errichtung und der Miete von Ateliers, zur Film- und Kinoförderung, für die Förderung von Projekten, Ausstellungen und Publikationen im Bereich der bildenden und angewandten Kunst sowie für die Förderung von Konzerten bilden die Grundlage für die Vergabe einer Förderung. Da sich die allgemeinen Förderrichtlinien des Landes Vorarlberg mit 1. Jänner 2000 änderten, wurden auch die Sonderrichtlinien für die einzelnen Teilbereiche der Kultur dementsprechend überarbeitet und angepasst. Sie sind im Internet und im Vorarlberger Kulturbericht veröffentlicht.

Kulturförderungs- gesetz

Die gesetzliche Grundlage zur Kulturförderung stellt das Kulturförderungsgesetz des Landes Vorarlberg dar. Darin ist festgehalten, dass das Land als Träger von Privatrechten verpflichtet ist, die kulturelle Tätigkeit zu fördern, soweit sie im Interesse des Landes oder seiner Bevölkerung liegt. Im Interesse des Landes bedeutet, dass sie in Vorarlberg ausgeübt wird oder in einer besonderen Beziehung zum Land steht. Die kulturelle Tätigkeit wird als geistige und schöpferische Erfüllung und Gestaltung der Welt des Menschen, die über das nur Notwendige und Nützliche hinausgeht sowie die Pflege der dadurch geschaffenen Werte und die Weckung und Vertiefung des Verständnisses dafür, erklärt. Laut dem Kulturförderungsgesetz sind insbesondere die Volks- bzw. Erwachsenenbildung, die Wissenschaft, die Kunst und die Heimatpflege zu fördern.

Kulturförderungs-
gesetz

Die Förderung hat insbesondere durch

- Beiträge an natürliche oder juristische Personen
- Stipendien, Ehrengaben und Förderungspreise
- Führung von entsprechenden Landeseinrichtungen
- Veranstaltungen
- Vergabe von Aufträgen
- Erwerb von Gegenständen von künstlerischer, geschichtlicher oder sonstiger kultureller Bedeutung

zu erfolgen.

Bewertung

Mit der Anpassung der Sonderrichtlinien an die allgemeinen Förderrichtlinien des Landes wurde auch die Kontrolle des Nachweises der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel mit Hilfe der Originalrechnungen verbindlich für alle Bereiche eingeführt. Bisher wurden in den einzelnen Bereichen unterschiedliche Nachweise toleriert. Zum Teil wurden Originalrechnungen und Bilanzen vorgelegt, zum Teil jedoch nur Kostenaufstellungen.

Somit wurde die Kontrolle des Nachweises vereinheitlicht und verbessert.

2.2. Kulturförderung in Zahlen

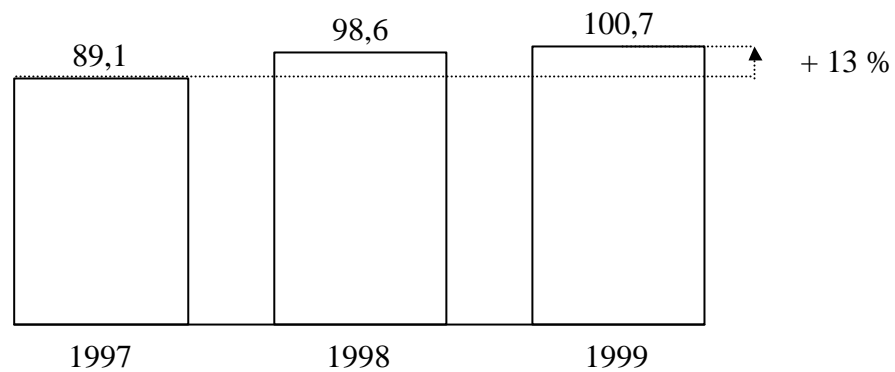
Das Förderbudget stieg zwar in den letzten Jahren ständig an, der Anstieg wurde jedoch von Jahr zu Jahr geringer.

Situation

In den Jahren 1997 bis 1999 veränderte sich das Gesamtbudget der Abteilung IIc – Kultur deutlich. Ursache dafür waren der Betrieb des Kunsthauses sowie die Neugründung der Kulturhäuserbetriebsgesellschaft mbH und damit die Eingliederung des Theaters für Vorarlberg und des Landesmuseums.

Im Förderbudget sind daher die Zahlungen an die neugegründete Kulturhäuserbetriebsgesellschaft mbH und deren Häuser in Höhe von ATS 39,3 Mio. im Jahr 1998 und ATS 73,2 Mio. im Jahr 1999 nicht enthalten, um die Vergleichbarkeit der Förderungen in diesem Zeitraum zu gewährleisten.

Förderausgaben in den Jahren 1997 bis 1999 ohne KUGES
in Millionen ATS



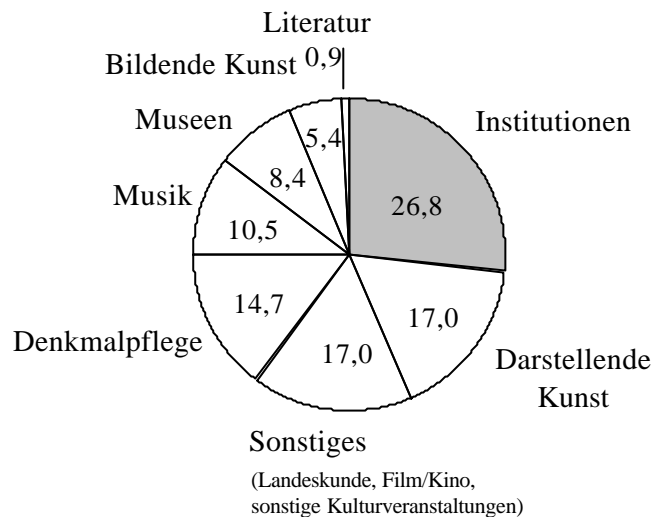
Quelle: Rechnungsabschlüsse des Landes Vorarlberg, Berechnung Landes-Rechnungshof

Situation

Die Abteilung IIc – Kultur hatte im Jahr 1999 ein Budget in Höhe von ATS 100,7 Mio. für die Förderung der einzelnen Kulturbereiche zur Verfügung.

Mit ATS 26,8 Mio. wird der größte Einzelposten für die Förderung von Institutionen, wie zB die Bregenzer Festspiele, eingesetzt.

Aufteilung der Förderausgaben nach Förderungsarten im Jahr 1999 in Millionen ATS



Quelle: Rechnungsabschluss des Landes Vorarlberg, Berechnung Landes-Rechnungshof

Situation

Die Förderungen der einzelnen Kulturbereiche zeigten dabei unterschiedliche Entwicklungen. Der größte Förderanteil ging an die Institutionen, dabei erhielten die Bregenzer Festspiele jährlich zirka ATS 26,0 Mio. und die Stiftung Kloster Viktorsberg ATS 0,4 Mio. Über die Kulturhäuserbetriebsgesellschaft mbH wurden an das Pförtnerhaus und die Sommerausstellung „900 Jahre Zukunft“ im Jahr 1998 ATS 0,5 Mio. bzw. ATS 4,5 Mio. und im Jahr 1999 ATS 0,5 Mio. bzw. 27,8 Mio. an Fördermitteln zugeteilt. Der Betrieb der Kulturhäuserbetriebsgesellschaft mbH kostete im Jahr 1998 rund ATS 2,5 Mio. und im Jahr 1999 rund ATS 4,5 Mio.

Die Förderung der Darstellenden Kunst benötigte in den Jahren 1997 mit ATS 21,6 Mio., 1998 mit ATS 22,3 Mio. und 1999 mit ATS 17,0 Mio. den zweitgrößten Anteil.

Im Jahr 1999 wurden zusätzlich zu dem oben genannten Betrag ATS 7,1 Mio. über die Kulturhäuserbetriebsgesellschaft mbH dem Theater für Vorarlberg zugeteilt, um es ordnungsgemäß übernehmen zu können.

Die Ausgaben aus dem Förderbudget für die Museen blieben im Prüfungszeitraum relativ konstant. Seit dem Jahr 1998 erhielt das Landesmuseum Förderungen über das Förderbudget der Abteilung IIc – Kultur, welche im Jahr 1998 ATS 11,8 Mio. und im Jahr 1999 ATS 13,2 Mio. betragen.

Situation

Die Bildende Kunst wurde in den Jahren 1997 bis 1999 mit jeweils zirka ATS 5,0 Mio. gefördert. Das neue Kunsthaus Bregenz wurde im Jahr 1998 sofort in die Kulturhäuserbetriebsgesellschaft mbH eingegliedert und erhielt in den Jahren 1998 und 1999 jeweils zirka ATS 20,0 Mio.

Die größten Steigerungen des Förderbudgets erfolgten im Bereich Denkmalpflege und bei den sonstigen Kulturveranstaltern. Im Bereich der sonstigen Kulturveranstalter schlugen vor allem die verstärkte Förderung von privaten Kulturveranstaltern und kulturellen Projekten zu Buche. Zu diesen zählen zB die Unterstützungsaktion für den Spielboden Dornbirn, die Sanierung des Theaters am Saumarkt in Feldkirch und die Ausgaben für das künstlerische Rahmenprogramm der Sommerausstellung.

Förderungen im Vorarlberger Kulturbericht

Um die Transparenz der Förderungsvergaben zu erhöhen, wurden sämtliche Kultur-Förderungen im Vorarlberger Kulturbericht veröffentlicht. Der erste Vorarlberger Kulturbericht entstand über das Jahr 1996. Es wurden erstmals auf 90 Seiten kulturelle Veranstaltungen und Förderungen im Land Vorarlberg dokumentiert und damit ein Querschnitt durch das künstlerische Schaffen in Vorarlberg aufgezeigt.

Im Vorarlberger Kulturbericht 1997 wurden dann erstmals auch die Förderungen in Zahlen präsentiert. Die jeweiligen Fördermittel an die einzelnen Künstler oder Gruppen wurden ausführlich aufgelistet.

Bewertung

In einigen Geschäftsbereichen blieb das Förderbudget in den Jahren 1997 bis 1999 etwa gleich bzw. reduzierte sich sogar, gleichzeitig erhöhte sich jedoch die Anzahl der Förderansuchen. Weitere Schwerpunktsetzungen, die möglichst genaue Festsetzung von Kriterien zur Evaluierung der Förderpolitik sowie die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung ermöglichen auch künftig einen effektiven Einsatz der Fördermittel.

Förderungen im Vorarlberger Kulturbericht

Mit dem Vorarlberger Kulturbericht ist die Vorarlberger Landesregierung dem Ziel, möglichst transparent zu agieren, nähergekommen. Allerdings plant die Abteilung IIc – Kultur eine Änderung der Struktur des Kulturberichtes für das Jahr 2001, um eine Fehlinterpretation der Schwerpunktsetzung der Abteilung IIc – Kultur zu vermeiden. Bisher konnten die einzelnen Kulturveranstalter und –vereine ihre Tätigkeit vorstellen.

Der dafür vorgesehene Platz war nicht begrenzt und wurde daher unterschiedlichst genutzt.

Der Vorarlberger Kulturbericht lässt keine Rückschlüsse auf die Schwerpunkte der Förderpolitik zu. Weiters beinhaltet er auch, neben dem Vorwort des Landesrates, keine Mitteilungen über Förderpolitik oder Strategien der Abteilung IIc – Kultur.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt der Abteilung IIc – Kultur den Zweck des Vorarlberger Kulturberichtes, zB als Instrument der externen Kommunikation für die Abteilungsziele und Schwerpunkte, neu zu definieren, um künftig die Aussagekraft des Berichtes zu erhöhen.

2.3. Förderprozess

Der Förderprozess ist, bei dem Kunstkommissionen in die Entscheidung involviert sind, für alle Kulturförderungen einheitlich gestaltet.

Situation Die Fördervergabe der Abteilung IIc – Kultur wird von Kunstkommissionen als fachliche Instanzen unterstützt. Derzeit bestehen sechs Kunstkommissionen in den Bereichen:

- Angewandte und Bildende Kunst,
- Darstellende Kunst
- Literatur
- Musik
- Film und
- Beirat für „Kunst und Bau“.

Wesentliche Funktionen im Förderprozess sind die Antragstellung, die Prüfung der Anträge, die Entscheidungsvorbereitung und Genehmigung, die Abwicklung inklusive Auszahlung sowie die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung.

Bisher bestanden die Kunstkommissionen aus drei bis sieben Mitgliedern. Seit Juni 2000 wurde die Mitgliederzahl in allen Kommissionen auf sieben aufgestockt.

Überblick über den Förderprozess

<p>Antragstellung</p>	<p>Die Förderwerber reichen die Förderansuchen entweder direkt bei der Abteilung IIC – Kultur ein oder richten diese an den Kultur-Landesrat, der nach Rücksprache über die weitere Vorgehensweise mit dem Vorstand der Abteilung IIC – Kultur das Ansuchen in die Abteilung weiterleitet.</p>
<p>Prüfung</p>	<p>Nach Zuordnung in den betreffenden Geschäftsbereich wird das Förderansuchen von dem jeweils zuständigen Mitarbeiter bzw. von der zuständigen Mitarbeiterin weiter bearbeitet. Fehlende Unterlagen werden nachgefordert bzw. fehlende notwendige Angaben zu einem Förderansuchen eingeholt. Ein spezielles Förderformular sichert die Vollständigkeit der Unterlagen.</p>
<p>Entscheidungs- vorbereitung</p>	<p>Ansuchen unter ATS 0,2 Mio. werden der dafür zuständigen Kunstkommission zur Beurteilung vorgelegt. Dort werden die Kunstwerke bzw. das künstlerische Schaffen der Künstler auf ihre künstlerische Qualität überprüft. Anschließend wird die Förderempfehlung bzw. –ablehnung wieder an die Abteilung IIC – Kultur weitergeleitet.</p> <p>Förderansuchen über ATS 0,2 Mio. werden der Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser Beschluss wird in der Abteilung IIC – Kultur teilweise ohne die Mitwirkung der Kunstkommissionen vorbereitet.</p>
<p>Genehmigung</p>	<p>Bei den übrigen, durch die Kunstkommission geprüften Ansuchen halten sich der Vorstand der Abteilung IIC – Kultur und der zuständige Landesrat meist an deren Empfehlungen.</p> <p>Förderansuchen über ATS 0,2 Mio. werden von der Landesregierung genehmigt.</p>
<p>Abwicklung</p>	<p>Nach der Entscheidungsfindung im zuständigen Gremium ergeht ein spezielles Formular mit der vermerkten Zustimmung bzw. Ablehnung der Förderung, der Begründung und der Höhe der gewährten Summe zurück an den zuständigen Mitarbeiter bzw. die zuständige Mitarbeiterin. Die Förderwerber erhalten eine schriftliche Zu- oder Absage. Förderungen ab ATS 50.000,- benötigen eine Bankbestätigung mit einem existierenden Konto und eine Unterschrift der Bank. Bei Förderungen unter ATS 50.000,- genügt eine Eingangsbestätigung mit Angabe eines existierenden Kontos und eigener Unterschrift.</p>
<p>Auszahlung</p>	<p>Der zuständige Mitarbeiter leitet anschließend die Auszahlungen meist erst nach Vorlage der Original-Rechnungen in die Wege. Vorauszahlungen erfolgen selten und wenn, dann nur in Raten in Höhe von maximal 75 Prozent des Gesamtbetrages bis eine Projektabrechnung vorliegt.</p> <p>Sämtliche Buchungseingaben erfolgen direkt in der Abteilung an Hand des EDV-Systems „Voranschlag – Buchhaltung – Kostenrechnung“ (VBK) und unterliegen dem Vier-Augen-Prinzip. Die automatisch im System der VBK beinhalteten Kontrollfunktionen sind die Berechtigung zur Zahlungsanweisung, die Belegprüfung, die Kreditorenprüfung sowie die Prüfung zur Freigabe durch den Abteilungsvorstand.</p>
<p>Prüfung der widmungs- gemäßen Verwendung</p>	<p>Bei eingereichten Einzelprojekten wurde bisher nur nach Vorlage der Originalrechnungen die Abdeckung des Verlustes bis zur Förderhöhe vorgenommen. Bei regelmäßigen Förderansuchen, wie von Vereinen, Kulturinstitutionen, etc. genügt die Vorlage von Projektabrechnungen bzw. Bilanzen, auch im Nachhinein.</p>

Bewertung

Die Abwicklung der Förderungen verläuft grundsätzlich ordnungsgemäß und ohne zeitliche Verluste.

Zum Teil stellten die Kunstkommissionen jedoch in ihren Sitzungen fest, dass die ihnen vorgelegten Förderansuchen nicht in ihre Kompetenz fallen. Teilweise lagen sie in der Zuständigkeit anderer Kunstkommissionen, teilweise jedoch lagen sie nicht im Förderbereich des Landes, sondern des Bundes oder der Gemeinden. Auf eine genaue Zuteilung der Förderansuchen auf die einzelnen Kunstkommissionen ist zu achten, damit unnötige zeitliche Verzögerungen vermieden werden.

Die Kunstkommissionen übernehmen die Aufgabe der Abteilung IIc – Kultur die künstlerische Qualität einer Arbeit zu beurteilen. Dabei werden die eingereichten Arbeiten in Diskussionen analysiert und meist mit einer einstimmigen Entscheidung beurteilt.

In der Praxis verwendet jedes Mitglied seine eigenen Maßstäbe, um die Qualität der Arbeiten zu beurteilen und seine Förderempfehlung zu begründen. Die Abstimmungsdiskussionen gestalten sich daher teilweise sehr langwierig. Einzig in der Kommission für Darstellende Kunst wurde für die Förderung von Amateurtheatergruppen Kriterien erstellt, die eine objektive Förderung erleichtern. Rahmenkriterien sollten aus Sicht des Landes-Rechnungshofes auch in den anderen Kunstkommissionen definiert werden, um die subjektiven Bewertungsmaßstäbe möglichst zu objektivieren.

Nicht nur Entscheidungskriterien, sondern auch die Zusammensetzung der Kunstkommissionen sollte die Sicherung der künstlerischen Qualität der eingereichten bzw. der geförderten Arbeiten sicherstellen. Die Entscheidung einer Kommission sei, laut den Aussagen des Vorstands der Abteilung IIc – Kultur, eher geeignet, die Objektivität der Entscheidung über die Fördervergabe zu gewährleisten und damit die künstlerische Qualität vor die Präferenz einer Einzelperson zu stellen. Entscheidender Einfluss einzelner Stakeholder auf Förderentscheidungen sei mit Hilfe der Kommissionen nurmehr schwer möglich. Der Landes-Rechnungshof erachtet die Maßnahmen zur Objektivierung der Förderungsvergabe als positiv.

Weiters wurden in den letzten Jahren auch Förderansuchen etablierter Künstler aus Vorarlberg wieder den Kunstkommissionen vorgelegt. Die künstlerische Qualität der Arbeiten der Künstler, die bereits öfter als förderungswürdig eingestuft wurde, wurde damit einer weiterführenden Kontrolle unterzogen. Auch diese Veränderung wird vom Landes-Rechnungshof begrüßt.

Bewertung

Förderansuchen über ATS 0,2 Mio. benötigen gemäß der Geschäftsordnung der Landesregierung deren Zustimmung. Die Vorbereitung dieser Regierungsbeschlüsse wird durch die Abteilung IIc – Kultur vorgenommen. Bei den restlichen Förderansuchen behält sich der Vorstand der Abteilung IIc – Kultur sowie der zuständige Landesrat die Entscheidung über die Fördervergabe vor. Dadurch wird aus Sicht des Landes-Rechnungshofes trotz der unterschiedlichen Kunstkommissionen und deren sich ändernden Zusammensetzung eine einheitliche Förderpraxis beibehalten.

Die Auszahlung der Förderbeträge wird mit dem EDV-System „VBK“ des Landes durchgeführt und erfordert das Vier-Augen-Prinzip. In den meisten Fällen wird die Kreditorenprüfung sowie die Freigabe der Zahlung nicht durch den Abteilungsvorstand vorgenommen, sondern durch eine Mitarbeiterin der Abteilung IIc – Kultur. Dieses Vorgehen ist durch die allgemeine Regelung über den Zahlungsverkehr in der Landesverwaltung gedeckt.

Die größten Veränderungen durch die neuen Förderrichtlinien ergaben sich in der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel. Die Kontrolle wurde für alle Geschäftsbereiche der Abteilung IIc – Kultur vereinheitlicht. Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung kann seitens des Fördernehmers seit 1. Jänner 2000 nur mehr an Hand von Originalbelegen erbracht werden. Dies gilt auch für regelmäßige Förderansuchen von Vereinen, Kulturinstitutionen etc. Speziell deren Projektabrechnungen und Bilanzen sollten vor Ort stichprobenartig auf ihre Richtigkeit an Hand der Originalbelege der Buchhaltung überprüft werden.

Sowohl der zuständige Landesrat als auch der Abteilungsvorstand besuchen regelmäßig diverse Veranstaltungen, um Kontakte mit den Kulturveranstaltern und –schaffenden zu pflegen. Dadurch findet in gewissem Sinne auch eine ständige Qualitätsevaluation statt. Jedoch sollten ähnlich wie im Geschäftsbereich Denkmalschutz Kontrollen der Mittelverwendung vor Ort stichprobenartig in allen Bereichen durchgeführt werden. Dies wurde bereits im Jahr 1998 vom Rechnungshof in Wien empfohlen. Der Landes-Rechnungshof weist neuerlich auf diese Empfehlung hin.

Weiters werden in einigen Geschäftsbereichen die eingelangten Förderansuchen weder zu Beginn des Förderprozesses noch nach einer Förderzusage EDV-mäßig erfasst.

Bewertung

Da die Auszahlung der Förderung meist erst nach Erhalt der Originalbelege oder der Projektabrechnung durchgeführt wird, ist zwar dafür gesorgt, dass eine Auszahlung ohne Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel nicht erfolgt, ein Überblick über die offenen Förderzusagen ist jedoch nur nach Durchsicht sämtlicher Akten möglich.

Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes sollte eine EDV-mäßige Erfassung der Förderansuchen vorgenommen werden, um die Transparenz der Fördervergaben zu erhöhen.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt der Abteilung IIc – Kultur in den Kunstkommissionen die Erarbeitung von Entscheidungskriterien anzuregen, um den Entscheidungsfindungsprozess zu objektivieren.

Weiters wird die Abteilung IIc – Kultur vom Landes-Rechnungshof angehalten, die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der vergebenen Fördermittel auch vor Ort stichprobenartig zu überprüfen.

3. Spezielle Förderungsbereiche

3.1. Bregenzer Festspiele

Die Subvention der Bregenzer Festspiele nimmt den größten Einzelposten im Förderbudget der Abteilung IIc – Kultur ein. Die Förderhöhe kann jedoch nicht durch die Abteilung IIc – Kultur beeinflusst werden.

Situation

Die Bregenzer Festspiele verfügen über ein Kuratorium, das aus zwei Mitgliedern des Bundes, dem Festspielpräsidenten, dem Bürgermeister der Stadt Bregenz, einem Stadtvertreter, dem Kultur-Landesrat und dem Abteilungsvorstand der Abteilung IIIa – Finanzangelegenheiten besteht. In deren Sitzungen wird der Subventionsschlüssel, nach dem der Bund 40 Prozent, das Land Vorarlberg 35 Prozent und die Stadt Bregenz 25 Prozent der Förderungen übernimmt, beschlossen.

Die Auszahlung der beschlossenen Mittel wird durch die Abteilung IIc – Kultur veranlasst.

Die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder wird wiederum durch die Abteilung IIIa – Finanzangelegenheiten gemeinsam mit dem Landesrat für kulturelle Angelegenheiten vorgenommen. Einmal jährlich wird die Überprüfung der Aktivitäten der Bregenzer Festspiele von einem unabhängigen Wirtschaftstreuhänder durchgeführt.

Bewertung

Obwohl die Kosten der Bregenzer Festspiele permanent steigen, sind die Förderungen der Subventionsgeber Bund, Land und Stadt Bregenz seit vier Jahren eingefroren. Mittlerweile müssen die Bregenzer Festspiele jährlich ATS 130,0 Mio. aus dem Kartenverkauf einnehmen, um finanziell überleben zu können. Es muss daher eine Auslastung von 90 Prozent gegeben sein, um 70 Prozent der Kosten einspielen zu können.

Weiters verpflichtet sich das Land Vorarlberg für die von den Bregenzer Festspielen aufgenommenen Darlehen den Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) zu übernehmen. Die Annuitätenzahlungen werden jedoch nicht von der Abteilung IIc - Kultur, sondern vom Finanzressort bewirtschaftet und belasten somit auch nicht das eigentliche Kulturbudget.

3.2. Galerienförderung

Die bisher praktizierte Form der „Anschub“-Förderung brachte nicht das gewünschte Ergebnis. Derzeit wird eine neue Möglichkeit der Galerienförderung gesucht.

Situation

In den letzten drei Jahren wurde die bisherige Förderpraxis bei den Galerien durch eine Strukturförderung ersetzt, die ihnen als Starthilfe für eine stärkere Kommerzialisierung dienen sollte. Ziel dieser „Anschub“-Förderung war es, dass die Galerien anschließend auf weitere Förderungen verzichten können.

Die Kunstkommissionen beurteilten die Förderungswürdigkeit der Programme der Galerien und halfen damit die Höhe der Strukturförderung festzusetzen. Die meisten Förderentscheidungen wurden mit Regierungsbeschluss gefällt, da sie über ATS 0,2 Mio. lagen. Die Auszahlung erfolgte wie gewohnt über die Abteilung IIc – Kultur.

Die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel wurde mit Hilfe von Bilanzen oder mit Hilfe von Projektabrechnungen vorgenommen. Eine Kontrolle der Originalbelege bzw. eine Kontrolle vor Ort erfolgt nicht.

Nach Ablauf dieser drei Jahre wurde die Notwendigkeit einer weiteren Förderung der Galerien als Kulturvermittler sichtbar, da dies auch im Interesse des Landes liegt. Die Abteilung IIc – Kultur und der zuständige Landesrat wollen jedoch diese Förderung nur in einer geänderten Form fortsetzen.

Bewertung

Das ursprüngliche Ziel, die Galerien von Förderungen unabhängig zu machen, konnte auf Grund einzelner – nicht kommerziell orientierter – Programme nicht erreicht werden. Nach Ablauf der dreijährigen Strukturförderung wurde der Ruf nach einer Verlängerung dieser Form von Förderung laut.

Bewertung

Eine stärkere Kommerzialisierung der Galerien konnte ebenfalls nicht festgestellt werden. Da die in Vorarlberg praktizierte Direktförderung der Galerien nicht zielführend ist, werden derzeit von der Abteilung IIc – Kultur andere Formen der Galerienförderung gesucht.

Eine mögliche Variante besteht darin, den Museen jährlich einen fixen Betrag zum Ankauf von Kunstwerken heimischer Künstler zu gewähren. Dies entspricht der derzeit geplanten Vorgehensweise des Bundes.

Der Vorstand der Abteilung IIc – Kultur schlägt als weitere Möglichkeit eine Programmförderung als Basisförderung vor. Die zuständige Kunstkommission wird Anhaltspunkte bzw. Kriterien erstellen, wie die Anzahl der Messebesuche der Galerien, der Umfang des nicht kommerziellen Austausches von ausländischen und inländischen Ausstellungen, die Ausstellungen von heimischer zeitgenössischer Kunst etc. An Hand dieser Kriterien werden die jährlichen Programmberichte der Galerien bewertet und die Höhe der Programmstrukturförderung festgesetzt.

Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes sollte möglichst rasch eine Entscheidung getroffen werden, die dem Ziel der Förderung der Galerien für innovative, nationale und internationale Ausstellungen, die in die Kulturlandschaft Vorarlbergs integrierbar sind, dient.

Im neuen Konzept der Galerienförderung sollte die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel bereits integriert werden. Dabei sind Kontrollen der Originalbelege sowie stichprobenartige Vorortkontrollen vorzusehen.

3.3. Denkmalpflege

Der Förderprozess im Bereich Denkmalpflege wird ohne Kunstkommissionen durchgeführt; die Entscheidungsvorbereitung wird nur mit Hilfe der Förderrichtlinien vorgenommen.

Situation

Die Förderansuchen im Bereich der Denkmalpflege werden in der Regel vor Umbaubeginn gestellt, sind jedoch auch bis zu drei Jahre im Nachhinein möglich.

Die Voraussetzungen dafür sind:

- das Objekt muss unter Schutz stehen und
- die Baumaßnahmen müssen denkmalrelevant sein (Neubauten, wie zB Nasszellen oder Elektroarbeiten werden nicht akzeptiert).

Situation

Beide Voraussetzungen sind durch eine Bestätigung des Denkmalamtes zu belegen. An Hand eines Erhebungsformulares können vom Antragsteller die notwendigen Daten, die auf die geltenden Richtlinien abgestimmt sind, erfasst und an die Abteilung IIc – Kultur weitergeleitet werden. In den Förderansuchen wird meistens um die Unterstützung bestimmter Baumaßnahmen, deren Höhe geschätzt wurde, angesucht. Konkrete Fördersummen werden selten genannt.

Die eingebrachten Förderansuchen werden durch die Mitarbeiterin des Geschäftsbereiches Denkmalpflege auf ihre Förderungswürdigkeit überprüft. Falls Unklarheiten bestehen, kann die Mitarbeiterin beim Denkmalamt Informationen bezüglich der Förderungswürdigkeit einholen.

Im Denkmalamt sind Fachleute wie Architekten, Restauratoren etc. beschäftigt, die meist mit denselben Fällen befasst sind.

Weiters wird von der Mitarbeiterin überprüft, ob bereits andere Landesförderungen, zB eine Wohnbauförderung, in derselben Angelegenheit in Anspruch genommen wurden. Falls eine andere Förderung schon in Anspruch genommen wurde, wird diese anteilig bei der Denkmalpflege-Förderung berücksichtigt.

Sämtliche Anträge, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden positiv erledigt. Von der Höhe der geschätzten Baumaßnahme - abzüglich der bereits in Anspruch genommenen sonstigen Förderungen - wird von der Vorarlberger Landesregierung zirka 15 Prozent als Höchstförderung genehmigt.

Förderungen unter ATS 0,2 Mio. werden direkt vom zuständigen Landesrat, die restlichen durch Regierungsbeschluss entschieden. Der Förderungsnehmer erhält eine schriftliche Zustimmung, darin wird jedoch keine Höhe des Förderbetrages bzw. kein Auszahlungstermin festgesetzt.

Die Auszahlung der Förderungen erfolgt nach Einreichung der Originalbelege mit Hilfe des EDV-Systems VBK.

Jedes geförderte Bauvorhaben wird einmal jährlich in Höhe von 15 Prozent der in diesem Jahr eingereichten Rechnungen, vorbehaltlich der finanziellen Ressourcen des Bereiches Denkmalpflege der Abteilung IIc – Kultur, unterstützt. Bei knappen finanziellen Mitteln wird die Auszahlung teilweise erst im nächsten Jahr durchgeführt.

Die Mitarbeiterin im Bereich Denkmalpflege führt händisch eine Liste, aus der die bisher ausbezahlten Förderbeträge je Projekt sowie die interne Gesamtförderung ersichtlich sind. Dadurch wird verhindert, dass die tatsächlich ausbezahlte Fördersumme je Projekt über den dafür vorgesehenen bzw. durch Regierungsbeschluss genehmigten Förderbetrag übersteigt.

Bewertung

Der beschriebene Förderprozess lässt nur Zahlungen zu, bei denen die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel bereits nachgewiesen wurde.

Allerdings ist auf diese Weise eine Schätzung des jährlichen Förderbedarfs durch die Abteilung IIc - Kultur kaum möglich. Es wurde zwar für jedes Förderprojekt eine ungefähre Summe errechnet, der Zeitpunkt der Auszahlung ist jedoch für die Abteilung IIc – Kultur nicht abzuschätzen. Eine Übersicht über die noch ausstehenden Förderprojekte mit der geschätzten Fördersumme - deren Höhe den Förderungsnehmern jedoch nie zugesagt wurde – ist nur schwer und die jährlich anfallenden Förderungen überhaupt nicht zu erhalten.

Problematisch wird diese Praxis, wenn Budgetkürzungen vorgenommen werden. Von 1992 bis 1996 wurden die Voranschläge im Bereich Denkmalpflege um mehr als die Hälfte reduziert. Begleitende Maßnahmen wie die Einschränkung von Förderungszusagen wurden keine vorgenommen.

Daraufhin entstand ein großer Nachholbedarf an Auszahlungen, der sich darin manifestierte, dass im Jahr 1997 das Budget um zirka ATS 2,0 Mio., im Jahr 1998 um ATS 7,0 Mio. und im Jahr 1999 um ATS 5,0 Mio. überschritten wurde. Diese Budgetüberschreitungen wurden durch Regierungsbeschlüsse genehmigt und betrafen zum Teil auch neue, durch die Regierung zusätzlich bewilligte Bauvorhaben. Der größte Teil dieser Budgetüberschreitungen wurde jedoch für die Abdeckung bereits zugesagter Förderungen aufgewendet.

Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes ist es notwendig, eine bessere Planung der voraussichtlich benötigten finanziellen Mittel vorzunehmen, um die Transparenz der Vergabe von Fördermitteln zu erhöhen. Dazu ist es notwendig, die derzeit offenen Projekte mit ihren geschätzten Kosten und die dafür vorgesehenen Förderungen zu erheben. Ein Finanzierungsplan der Bauherren sollte einen Überblick über die voraussichtliche Bauzeit sowie den finanziellen Bedarf in den einzelnen Bauphasen ermöglichen. An Hand dieses Überblicks ist eine jährliche Planung des Förderbedarfs für die offenen Förderprojekte vorzunehmen.

Mögliche Verschiebungen der Bauphasen einzelner Projekte sind vom Förderungsnehmer der Abteilung IIc – Kultur mitzuteilen. Somit wird die Planbarkeit des Bedarfs an Fördermitteln verbessert.

Weiters sollten bei Kürzungen des Budgets begleitende Maßnahmen gesetzt werden. Beispielsweise könnte der prozentuelle Förderanteil des Bauvolumens reduziert oder zusätzliche Kriterien eingeführt werden, um das Fördervolumen zu verringern. Ohne begleitende Maßnahmen ginge die Budgetkürzung ins Leere und würde den Mittelbedarf nur um ein bis zwei Jahre verschieben.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt der Abteilung IIc – Kultur im Bereich Denkmalpflege im Rahmen des Förderansuchens auch ein Finanzierungskonzept vom Förderungswerber einzufordern, um die Planbarkeit des Einsatzes der Fördermittel besser vornehmen zu können.

3.4. Landesstipendien

In den Bereichen Literatur und Komposition werden zusätzlich zu den eingereichten Förderansuchen Jahresstipendien vergeben.

Situation Besondere Leistungen auf dem Gebiet der Literatur und Komposition werden mit Landesstipendien in der Höhe von jeweils ATS 90.000,-- gefördert, die über ein halbes Jahr verteilt in monatlichen Raten ausbezahlt werden. Dies dient der Weiterentwicklung des jeweiligen Künstlers.

Die Vergabe des Literaturstipendiums wird jährlich durch die Kunstkommission für Literatur vorbereitet. Die Ausschreibung erfolgt an alle Literaten und die Mitglieder des Autorenverbandes. Die Abteilung IIc – Kultur überreicht der Kunstkommission für Literatur die eingereichten Bewerbungsunterlagen anonymisiert. Nach dem Studium der Unterlagen stimmen die Mitglieder der Kunstkommission ab und sprechen eine Empfehlung für die Zuteilung des Literaturstipendiums aus.

Normalerweise wird jeweils nur der erste Platz ausgezeichnet. In den letzten Jahren erhielten jedoch Beiträge, die annähernd die Punkteanzahl des „Siegere“ erreichten ebenfalls ein Anerkennungsstipendium in Form einer Einmalzahlung. Diese Praxis wird auf Wunsch der Kunstkommission nicht mehr weitergeführt.

Durch eine schriftliche Zusage wird der Gewinner von der Abteilung IIc – Kultur über den Verlauf der Auswahl, die Begründung, weshalb sein Werk gewonnen hat und die Verleihung informiert. Eine Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder ist bei dieser Form des Stipendiums nicht vorgesehen.

Das Stipendium für Komposition wird alle zwei Jahre vergeben. Bisher wurde die Vergabe ebenfalls im Rahmen der Kommissionssitzungen für Musik vorbereitet.

Seit dem Jahr 2000 nimmt eine eigens dafür, vom Vorstand der Abteilung IIc – Kultur, ausgewählte Jury bestehend aus Mitgliedern außerhalb Vorarlbergs, die Bewertung und Entscheidung über die anonymisierten Werke vor.

Eine Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder erfolgt durch die Musikdokumentationsstelle in Feldkirch, die das Schaffen des Komponisten verfolgt.

Bewertung

Die Vergabe von Literatur- und Musikstipendien wird in vergleichbarer Form auch in anderen Bundesländern durchgeführt. Die Aufstockung der Kunstkommission für Literatur auf sieben Personen sowie die Zusammenstellung einer Jury für das Komponistenstipendium, in der Kenner der verschiedenen Stilrichtungen vertreten sind, gewährleistet aus Sicht des Landes-Rechnungshofes die Würdigung der künstlerischen Qualität der Arbeiten der Förderungswerber.

3.5. Ateliers im Ausland

Das Land Vorarlberg stellt den Künstlern je ein Atelier in Griechenland und Italien bereit. Mit einem Stipendium sollen speziell junge Künstler gefördert werden.

Situation

Seit dem 1. Juli 1999 steht Künstlern jeglicher Kunstrichtungen neben dem Atelier auf Chios in Griechenland ein Atelier in Paliano nahe bei Rom zur Verfügung. Das Ziel dieses Stipendiums ist die Weiterentwicklung des Künstlers durch neue Eindrücke.

Der in der Regel einmonatige Aufenthalt in Paliano wird vom Land mit ATS 12.000,-- plus Reisekosten unterstützt. Das Stipendium für Pirgi auf der griechischen Insel Chios beträgt ATS 6.000,-- pro Monat plus Reisekosten.

Das Atelier in Griechenland ist ganzjährig benutzbar. Die Ansuchen für die Aufenthalte und für das dafür vorgesehene Stipendium kann ebenfalls während des ganzen Jahres erfolgen. Die Empfehlung über eine Zusage gibt die jeweils zuständige Kunstkommission auf Grund des Gesamtbildes über das künstlerische Schaffen des Förderungswerbers ab. Die Entscheidung obliegt dem zuständigen Landesrat.

Die Koordination der Zusagen und die Terminvergabe erfolgt durch die Sachbearbeiterin des Bereiches Bildende Kunst. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt wie bei den oben beschriebenen Förderprozessen unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips.

Die Überprüfung der Zielerreichung bzw. der widmungsgemäßen Verwendung der Stipendien wird nur begrenzt wahrgenommen. In unterschiedlichen Intervallen wird eine Ausstellung durchgeführt, bei der die einzelnen Künstler ihre „Griechenlandarbeiten“ präsentieren.

Eine Verpflichtung an dieser Ausstellung teilzunehmen besteht nicht. Eine Ablehnung der Mitwirkung zeigte keine finanziellen Konsequenzen. Ebenfalls ohne Folgen blieben in zwei Fällen eine verfrühte Abreise aus Griechenland. Das gewährte Stipendium musste nicht, auch nicht anteilmäßig, zurückbezahlt werden.

Situation

Das griechische Atelier wird seit dem Jahr 1992 gemietet. Die Miete und die Betriebskosten betragen jährlich ATS 51.600,--.

Die Auswahl der Künstler für das Atelier in Rom erfolgt durch eine eigene Jury, da das Atelier pro Jahr nur für drei Künstler zur Verfügung steht. Zu Beginn des Jahres wird in der Presse die Bewerbungsmöglichkeit veröffentlicht. Die aus allen künstlerischen Richtungen bestehenden Bewerbungen werden anschließend von einer eigens aus den verschiedenen Kunstkommissionen zusammengesetzten Jury bewertet.

Die Auszahlung des Stipendiums und die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel erfolgt wie beim griechischen Atelier.

Das Atelier in Italien wird erst seit dem Jahr 1999 für die nächsten sechs Jahre gemietet. Die Kontakte zu den Vermietern sowie die Verwaltung der Räumlichkeiten werden vom Außenministerium durchgeführt. Die Miete und die Betriebskosten belaufen sich für drei Monate auf ATS 77.300,-

Bewertung

Auch andere Bundesländer stellen österreichischen Künstlern Ateliers in mediterranen Gebieten zur Verfügung. Die Kosten des Ateliers in Griechenland sowie die ausbezahlten Stipendien sind in ihrer Höhe sehr gering. Anders dagegen die Ausgaben für das Auslandsatelier in Italien. Speziell bei Künstlern, die in Italien waren, aber auch für die in Griechenland ist daher eine Kontrolle der Mittelverwendung bzw. ein Arbeitsnachweis notwendig.

Die Abteilung IIc – Kultur führte Gespräche mit Kulturabteilungen anderer Bundesländer, um eine Möglichkeit der Kontrolle zu finden. Es konnten auch dort keine konkreten Ergebnisse erzielt werden. Jedoch sollten bei verfrühten Abreisen zumindest die anteiligen Förderungen zurückgefordert werden.

4. Zusammenarbeit mit den anderen Kulturinstitutionen

4.1. Kunstkommissionen

Die Kunstkommissionen übernehmen die Aufgabe der Sicherung der Förderung qualitativ hochstehender Kunst in Vorarlberg.

Situation

Zusammensetzung

Bisher sind Kunstkommissionen in den Bereichen

- Angewandte und Bildende Kunst
- Darstellende Kunst
- Literatur
- Musik
- Film sowie
- ein Beirat für „Kunst und Bau“

zur Unterstützung der Abteilung IIc – Kultur eingerichtet worden. Die einzelnen Kunstkommissionen bestehen nunmehr aus sieben Personen, die von der Landesregierung auf Grund eines Vorschlages des Vorstandes der Abteilung IIc – Kultur bestellt werden. Die Kommissionen sind auf drei Jahre gewählt, die Mitglieder dürfen dabei höchstens zwei Perioden einer Kunstkommission angehören, anschließend müssen sie ausscheiden.

Bei der Wahl der Mitglieder der Kommissionen wird darauf geachtet, dass sie genügend Zeit und genügend Fachwissen für die Arbeit in den Kommissionen zur Verfügung haben sowie wenn möglich, dass sie nicht selbst Förderempfänger sind bzw. werden könnten.

Aufgaben

Die Aufgabe der Kunstkommissionen besteht darin, Förderansuchen in Höhe bis zu ATS 0,2 Mio. in Bezug auf ihren künstlerischen Wert zu beurteilen und der Abteilung IIc – Kultur eine Empfehlung für eine Ablehnung oder Genehmigung der Förderungen durch den zuständigen Landesrat vorzulegen.

Die Förderung der Künstler erfolgt einerseits in direkten Geldzahlungen und andererseits in der Abnahme ihrer Arbeiten (Bücher, Plastiken, Bilder usw.) sowie deren Verteilung an Museen, Schulen oder ähnliche Einrichtungen. Dadurch wird der Bekanntheitsgrad des Künstlers erhöht.

Weiters bereiten die Kunstkommissionen die Entscheidungen über die Vergabe von Landesstipendien, Kunstpreise und Sieger diverser Kunstwettbewerbe vor.

Schnittstelle zur
Abteilung IIc – Kultur

Die Landesregierung und der Vorstand der Abteilung IIc – Kultur entscheiden in Abstimmung über die Zusammensetzung der Kunstkommissionen. Der Abteilung IIc – Kultur obliegt weiters die Geschäftsführung der Kommissionen, die Weiterleitung der Förderempfehlungen der Kunstkommission an die Entscheidungsträger sowie die Umsetzung und Kontrolle der beschlossenen Stipendien.

Bewertung

Die Zusammensetzung der Kunstkommissionen sowie deren Objektivität wurden immer wieder durch Künstler und Künstlervertreter kritisiert. Zum Teil sind die Mitglieder der Kunstkommissionen selbst Förderempfänger, über deren Förderung dieselbe Kunstkommission Vorschläge abgibt. Aus Gründen der Befangenheit verlassen die betreffenden Mitglieder bei der Abstimmung über ihre Förderungen den Raum. Um die Unabhängigkeit der Kommissionen in größtmöglichem Umfang zu gewährleisten, wird bei der Zusammensetzung der Kommissionen durch die Abteilung IIc – Kultur darauf geachtet, dass die „unabhängigen“ Mitglieder überwiegen.

Die Zusammensetzung und der regelmäßige Wechsel der Mitglieder in den Kunstkommissionen stellt nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes eine möglichst hohe Objektivität der Entscheidungen der Kommissionen sicher.

Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs sind Kommissionsentscheidungen speziell bei der Vergabe von Kunstpreisen und –stipendien bzw. Auszeichnungen für Lebenswerke oder ähnliches zuträglich für die Objektivität der Entscheidung über die künstlerische Qualität von eingereichten Arbeiten.

4.2. Kulturbeirat

Der Landes-Kulturbeirat ist ein Gremium, das die Landesregierung in Fragen der Kulturpolitik beraten und unterstützen sollte.

Situation

Der Landes-Kulturbeirat besteht aus 21 Personen, die von der Landesregierung auf Grundlage des Kulturförderungsgesetzes gewählt werden. Neben dem Landesrat für kulturelle Angelegenheiten, dem Vorstand der Abteilung IIc – Kultur und je zwei Mitgliedern der Volksbildungs-, der Wissenschafts- und der Kunstkommission gehören dem Kulturbeirat noch

- acht von der Landesregierung auf Vorschlag der im Landtag vertretenen politischen Parteien auf die Dauer der Landtagsperiode bestellte fachlich befähigte Mitglieder, die in den Landtag wählbar sind, und
 - fünf von der Landesregierung auf die Dauer der Landtagsperiode bestellte fachlich befähigte Mitglieder, die in den Landtag wählbar sind,
- an.

Aufgaben	Die Aufgabe des Landes-Kulturbeirates ist es, die Landesregierung in grundsätzlichen und sonstigen bedeutsamen Fragen der Kulturförderung zu beraten. Es sollen neue Ideen durch die Mitglieder eingebracht und diskutiert werden.
Schnittstelle zur Abteilung IIc - Kultur	<p>Die Arbeit des Kulturbeirates hat keinen direkten Einfluss auf die Abteilung IIc – Kultur. Dessen Ideen und Vorschläge fließen jedoch durch die Kulturpolitik der Landesregierung als Vorgabe für die Abteilung IIc – Kultur ein.</p> <p>Die Abteilung IIc – Kultur übernimmt die Geschäftsführung für den Landes-Kulturbeirat. Protokolle, Einladungen und Mitgliederbestellungen werden durch die Abteilung IIc – Kultur abgewickelt bzw. koordiniert.</p>
Bewertung	<p>Aus den Protokollen der jährlich zweimal stattfindenden Sitzung wird ersichtlich, dass sie hauptsächlich der Information der einzelnen Mitglieder über geplante oder durchgeführte Vorhaben des Landes dient. Neue Impulse von Seiten des Landes-Kulturbeirates wurden kaum vorgebracht.</p> <p>Eine Schnittstelle zur Abteilung IIc - Kultur besteht im Wesentlichen nur indirekt über die durch den Kulturbeirat beeinflussten kulturpolitischen Vorgaben der Landesregierung.</p>
Empfehlung	Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes sollte der Landes-Kulturbeirat, um seinen Aufgaben besser nachzukommen, verkleinert und entpolitisiert werden. Weiters sollten dessen Aufgaben in der Geschäftsordnung klarer geregelt werden.

4.3. Kulturhäuserbetriebsgesellschaft mbH

Die Kulturhäuserbetriebsgesellschaft mbH (KUGES) wurde im Jahr 1997 eingerichtet, um die finanzielle und personelle Führung der bis dahin als nachgeordnete Dienststellen betriebenen Landesmuseums und Kunsthause, des neu gegründeten Pförtnerhauses Feldkirch sowie des neu eingegliederten Theaters für Vorarlberg zu übernehmen.

Situation	Die KUGES hat die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Alleingesellschafter das Land Vorarlberg ist. Die Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat.
Aufgaben	Die KUGES wurde im Jahr 1997 gegründet, um das Kunsthaus Bregenz, das Landesmuseum, das im Jahr 1999 eingegliederte Theater für Vorarlberg und das Pförtnerhaus in Feldkirch zu verwalten. Die Verwaltung sollte sämtliche finanziellen und personellen Belange dieser Häuser umfassen, um Synergieeffekte besser nutzen zu können.

Schnittstelle zur
Abteilung IIc – Kultur

Die Budgetmittel der KUGES werden durch die Abteilung IIc – Kultur ausbezahlt. Des weiteren sollte eine Koordinierung der Arbeiten und Ziele der Abteilung IIc – Kultur sowie der KUGES die Zielerreichung des Landes in der Kulturpolitik in höchstmöglichem Ausmaß sicherstellen.

Gemäß des Punktes 10 des Zusammenarbeitsvertrages aus dem Jahr 1997 zwischen der Abteilung IIc – Kultur und der KUGES sollten Synergien zwischen den beiden Institutionen genutzt werden.

Bewertung

Die einzelnen Häuser der KUGES fielen mit Ausnahme des Theaters für Vorarlberg vor deren Errichtung bereits in die Zuständigkeit der Abteilung IIc – Kultur. Seit der Gründung der KUGES werden die Budgets der einzelnen Häuser und der Gesellschaft selbst über die Abteilung IIc – Kultur abgewickelt. Weiters ist der Vorstand der Abteilung IIc – Kultur im Aufsichtsrat der KUGES vertreten.

Der Vorstand der Abteilung IIc – Kultur versucht die Kommunikationsdefizite, die sich während des Aufbaus zwischen der Landesverwaltung, der KUGES und deren Häuser ergeben haben, aufzuholen. Er richtete das „ständige Kulturgespräch“ ein, an dem der Vorstand der verschiedenen Häuser der KUGES sowie dessen Geschäftsführer teilnehmen. Weiters werden laufende Gespräche mit dem Geschäftsführer der KUGES geführt. Eine Konkretisierung des Zusammenarbeitsvertrages für eine genauere Regelung der Kompetenzen ist für eine reibungslose Zusammenarbeit jedoch unerlässlich.

Derzeit läuft ein Organisationsentwicklungsprojekt bei der KUGES mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen der KUGES und den Häusern sowie mit der Abteilung IIc – Kultur zu verbessern.

Der Landes-Rechnungshof wird im Dezember mit der Prüfung der KUGES beginnen und sich im Zuge der Prüfung auch mit der Organisation befassen. Es erfolgt daher bei dieser Prüfung keine weitere Detaillierung.

5. Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

Die Stellungnahme bezieht sich im Wesentlichen auf die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes und soll gleichzeitig ein erster Planungsschritt zur weiteren, permanenten Selbstevaluation sein.

1. Im Zuge der bereits begonnenen Aufgabenkritik wurden inzwischen in einzeln geführten Mitarbeitergesprächen alle den Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zugeteilten Aufgabenbereiche nochmals definiert, im Kernbereich klar abgegrenzt und zur Letztvereinbarung in einer Klausur Ende November vorbereitet. Dabei hat sich ergeben, dass es auf Grund der starken Zunahme an neuen Arbeitsfeldern in den letzten Jahren zu internen Verschiebungen in der Arbeitszuteilung und in weiterer Folge zu starken Belastungen einzelner Mitarbeiter/innen gekommen ist. So wurden beispielsweise die immer umfangreichere Abwicklung der Konzertsförderung, die aufwändige Erstellung des Kulturberichtes, die Administration bzw Nachbetreuung des monatlichen „Kulturtreffs“ oder die steigende Anzahl von Ansuchen im Bereich spezieller Kulturangelegenheiten der Ausländervereine, die Bearbeitung von Minderheitenthemen etc an die Abteilung übertragen. Jedes Jahr entstehen neue regionale museale Einrichtungen, kommen neue Kulturveranstalter und -vereine hinzu, die in der Startphase beraten und betreut werden sollen.

Die verschärfte Marktsituation und der teurer gewordene Produktionsbetrieb treibt viele Kulturschaffende, insbesondere die nieder organisierten, freien Künstlergruppen verstärkt in den Service-Bereich der Kulturabteilung, wo sie bislang stets „niederschwellig“ Aufnahme und Hilfestellung vorfanden. Gleichzeitig wird die Abwicklung der Routine-Ansuchen durch strengere Richtlinien (etwa das ultimative Einfordern von Originalbelegen uä) zunehmend arbeitsintensiver.

2. Das angesprochene Strategiekonzept setzt eine entsprechende Kulturentwicklungsplanung in der Abteilung voraus, die in dieser Form bislang nicht bewusst vollzogen wurde - weil natürlich auch keine diesbezüglichen Kapazitäten vorhanden waren. Der tägliche Aufwand zur Erledigung und zum Controlling des bestehenden Förderwesens, aber vor allem auch die persönliche Betreuung der unterschiedlichsten Anliegen von Förderungswerber/innen lässt dem Abteilungsvorstand derzeit kaum jenen Spielraum, der notwendig wäre, um Zielsetzung, Planung, Umsetzung und Kontrolle jeweils in die richtige Reihenfolge zu bringen. Alle Aktionselemente überlappen sich ständig. Die Vormittage sind auf Grund des regen Parteienverkehrs, der vielen Besprechungs- und Sitzungstermine meist dicht verplant.

Da das Sekretariat nachmittags nicht besetzt ist, müssen der Abteilungsleiter und die beiden ganztägig beschäftigten Sachbearbeiter/innen abwechselnd Telefondienst, Botengänge und Auskunftsdienste übernehmen, wodurch die (konzeptionelle) Arbeit ständig unterbrochen wird.

3. Höhere Effizienz beim Einsatz der Fördermittel bedarf zweifellos nicht nur der planerischen Maßnahmen, sondern auch der unmittelbaren Kontrolle vor Ort. Auf Grund der Arbeitsbelastung sind derartige Kontrollen derzeit bestenfalls in einzelnen Stichproben machbar. Im Bereich der Denkmalpflege wurde beispielsweise hierfür ein eigenes Protokoll entwickelt.
4. Schwerpunktsetzungen in der Kulturförderung setzen im allgemeinen zielorientierte Strategemaßnahmen voraus. Andererseits sind sie aber auch häufig das Ergebnis des Zusammenspiels aus kulturellen Trends und vielen Einzelreaktionen auf bestimmte Entwicklungsprozesse.

Die aktuelle Kulturpolitik seitens des Landes folgt naturgemäß weniger dem deduktiven Prinzip - also dem Herleiten des operativen Handelns aus Programmen, Strukturmodellen und -systemen. Es gilt vielmehr die induktive Methode: Ideen, Projektvorschläge etc. aus der Basis werden in den zuständigen Kunstkommissionen einer Qualitätssicherung unterzogen und damit „nach oben“ gefiltert. Dies hat wiederum zu einer sehr offenen und breiten Förderpalette geführt, die bei knapper werdenden Mitteln an Grenzen stößt. Diese Thematik müsste nun in gezielten Workshops, im öffentlichen Diskurs zusammen mit den Kulturschaffenden stärker kommuniziert werden, was für die Abteilung aber zu weiteren zeitlich-organisatorischen Mehrbelastungen führt.

5. Was die Objektivierung der Fördervergabe anlangt, stößt man beim Versuch, die fallweise eingeforderten Entscheidungskriterien zu formulieren auf sehr unterschiedliche „Philosophien“. Der Abteilungsvorstand hat die zahlreichen Kontakte der letzten Zeit (mit Vertretern anderer Kulturabteilungen, mit ministeriellen Stellen, mit Vertretern der ARGE-ALP-Länder, in der Kulturkommission der IBK oder auf der Internationalen Konferenz der regionalen Kulturminister usw.) immer wieder genutzt, um hier einen besseren Überblick über die gängige Praxis zu gewinnen. Darüber hinaus wurden mit allen Kunstkommissionen inzwischen eine jeweils eigene Sitzung zum Thema „Entscheidungskriterien“ abgehalten und entsprechend protokolliert.

Verglichen mit anderen Bundesländern oder Regionen entspricht das Vorarlberger Modell der Kommissionen in der jetzt bestehenden Form einem hohen demokratiepolitischen Level der Entscheidungsfindung.

Zwar werden bei allen Förderungsansuchen allgemeine Rahmenrichtlinien als Entscheidungskriterien herangezogen, das eigentliche Kriterium zur Entscheidungsfindung sind aber die jeweils 7 Experten/innen (pro Kommission) selbst, deren unterschiedlichste Sichtweisen unter professioneller Moderation in jedem einzelnen Förderfall einer Empfehlung mit einfacher Mehrheit zuzuführen sind.

Durch Rotation der Kommissionsmitglieder (innert 3 bis 6 Jahren) wird die Urteilsbreite und Heterogenität zusätzlich garantiert.

Entscheidungshilfen sind daher lediglich im Sinne bestimmter Anhaltspunkte beizuziehen. Etwa bei der Vergabe von Auslandsstipendien (nur für Vorarlberger/innen), bei der Förderung von Künstlerateliers (nur wenn sie in Vorarlberg sind), bei Katalogförderungen, Ankäufen usw. Gewisse Routinepositionen könnten standardisiert und damit ohne Kommissionierung abgewickelt werden. Auf Grund der kunstimmanenten Prozess- und Entwicklungsstruktur ist aber fast jeder Förderfall anders und bedarf getrennter Bearbeitung. Jede Formulierung von Kunst-Beurteilungsrastern stellt sich daher früher oder später als verhänglich dar und widerspricht meist der Dynamik und dem besonderen Entwicklungscharakter des Kunstbegriffes.

6. Im Bereich der Denkmalpflege wurde die empfohlene Vorgangsweise in Bezug auf ein Finanzierungskonzept der Förderungswerber intern diskutiert und auf die entsprechende Realisierbarkeit hin geprüft. Auch die Digitalisierung des gesamten Förderbereichs wird in Angriff genommen, sofern es die Arbeitssituation erlaubt. Hier sind auch Schulungsangebote erörtert worden.
7. Was die Schnittstelle zur KUGes betrifft, wurde seitens der Kulturabteilung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat und allen Beteiligten eine weitere Phase der Reorganisation im Sinne eines Integrationskonzeptes eingeleitet. Der Abteilungsvorstand des „Betreuungsreferats“ hat europaweit Informationen aus vergleichbaren Einrichtungen eingeholt und ist gerade dabei, die bewährtesten Modellvarianten mit den Betroffenen zu erörtern. Mit der Implementierung einer dauerhaften, akzeptablen Lösung für die nächsten Jahre ist in absehbarer Zeit zu rechnen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Rechnungshofbericht als willkommener Anlass zur Selbstevaluation verstanden wird und dabei einige wichtige Anregungen zur internen Organisationsentwicklung geliefert hat. Er zeigt aber auch die wachsende Diskrepanz zwischen der enormen (öffentlichen) Erwartungshaltung gegenüber der Kulturabteilung und den begrenzten Ressourcen auf.

6. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend hebt der Landes-Rechnungshof folgende Empfehlungen hervor:

- 1) Der Landes-Rechnungshof empfiehlt der Abteilung IIc – Kultur eine Aufgabenkritik vorzunehmen, d.h. ihre Aktivitäten neben der Fördervergabe kritisch zu überprüfen. Eine Fokussierung auf die für die Erreichung der Abteilungsziele notwendigen Aufgaben ist auf Grund der beschränkten personellen Ressourcen notwendig.
- 2) Das vorliegende Strategiekonzept sollte um eine Maßnahmenplanung ergänzt werden. Zeitliche Kapazitäten des Vorstandes der Abteilung IIc – Kultur sollten verstärkt für die strategische und operative Planung und das Controlling eingerechnet werden.
- 3) Aufbauend auf das Strategiekonzept und der darin verankerten Ziele sollten weitere Schwerpunkte für die Förderpolitik gesetzt und Kriterien für die Evaluierung definiert werden, um die Fördermittel noch effektiver einsetzen zu können.
- 4) Der Landes-Rechnungshof empfiehlt die Ziele und Strategien der Abteilung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen und Schwerpunkte sowohl intern als auch nach außen verstärkt zu kommunizieren.
- 5) Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Rahmenkriterien für alle Kunstkommissionen auszuarbeiten, um die Fördervergabe zu objektivieren. Die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel vor Ort sollte forciert werden.
- 6) Der Landes-Rechnungshof empfiehlt der Abteilung IIc – Kultur im Bereich Denkmalpflege im Rahmen der Förderansuchen auch ein Finanzierungskonzept vom Förderungswerber einzufordern, um die Planbarkeit des Einsatzes der Fördermittel besser vornehmen zu können.

Bregenz, im Oktober 2000
Der Direktor

Dr Herbert Schmalhardt